

Verpackungsrichtlinie der KOSTAL Kontakt Systeme GmbH



Inhalt

1. Verpackungsplanung	3
1.1. Verpackungsmaterialien.....	3
1.2. Notwendige Dokumentation	3
1.3. Verpackungsplanung.....	3
1.3.1. Bestandteile der Verpackungsplanung	4
1.3.2. Verpackungsplanung Einwegverpackungen.....	4
1.3.3. Verpackungsplanung Mehrwegverpackung.....	5
1.4. Freigabe des Verpackungsmaterials	5
2. Beschaffung von Mehrwegverpackungen	6
2.1. Einrichtung von Verpackungswerkzeugen	6
2.2. Beschaffung von Einwegverpackungen	6
2.3. Beschaffung von Mehrwegverpackungen	6
2.4. Eigentumsverhältnisse	6
3. Verwaltung von Mehrwegverpackungen	7
3.1. Leihgutkonto.....	7
3.1.1. Einrichtung neuer Leihgutkonten	7
3.1.2. Anpassung bestehender Leihgutkonten	7
3.1.3. Kontobuchungen	7
3.1.4. Kontenabgleich.....	7
3.1.5. Verlust	8
3.2. Reparaturen	8
3.3. Reinigung	8
3.4. Austausch von Mehrwegverpackungen	8
3.4.1. Leerguttransport	8
3.4.2. Kaufteile im Serienbedarf	8
3.5. Anpassung des Umlaufbestandes bei Bedarfsänderungen.....	9
3.6. Technische Änderungen des Kaufteils	9
4. Auslauf von Kaufteilen	9
5. Schlussbestimmungen / Anlagen	10

Die Verpackungsrichtlinie enthält die Vorschriften der KOSTAL Kontakt Systeme GmbH – nachfolgend KKS genannt - zur Planung, Beschaffung und Verwaltung von Verpackungsmaterialien für Kaufteile.

Bei der Einrichtung von Kaufteilen ist die gemäß dieser Richtlinie durchzuführende Verpackungsplanung und Beschaffung von Verpackungsmaterialien vom Lieferanten durchzuführen. Als Ansprechpartner stehen dem Lieferanten der KKS-Projekteinkauf, sowie die Abteilung Logistik-Verpackungsplanung zur Verfügung. Bei der Erstellung der Verpackungsplanung ist die KKS-Logistik-Richtlinie zu beachten (Download unter <http://www.kostal.com/kks/de/download.php>). In der logistischen Anbindung des Lieferanten an die KKS-Organisation können ggf. von KKS beauftragte Unternehmen bzw. Logistikdienstleister eingesetzt werden. Diese übernehmen in dem Verpackungskreislauf in dieser Richtlinie entsprechend aufgezeigte Aufgabengebiete.

1. Verpackungsplanung

1.1. Verpackungsmaterialien

KKS unterscheidet zwischen nachstehenden Verpackungsmaterialien:

- Einwegverpackungen (Einwegpaletten, Kartonagen, Trays, Beutel, usw.).
- Mehrwegverpackungen (Europaletten, Kunststoffspulen, Kleinladungsträger, Trays, Deckel, usw.).

Mehrwegverpackungen können KKS-Verpackungen, aber auch Kunden-Verpackungen sein. Im Rahmen der Verpackungsplanung wird entschieden, ob eine Einweg- oder Mehrwegverpackung verwendet wird.

1.2. Notwendige Dokumentation

Grundlage für die Durchführung der Verpackungsplanung sind die projektspezifischen und allgemeinen Anlagen dieser Verpackungs-Richtlinie (s. Kapitel Anlagen).

1.3. Verpackungsplanung

Der Lieferant ist für die Planung der Verpackungen von Kaufteilen verantwortlich. Hierzu ist für jedes Kaufteil eine Verpackungsplanung zu erstellen. Der Lieferant erstellt die Verpackungsplanung auf Basis der notwendigen Dokumentationen (s. Kapitel 1.2). Die Verpackungsplanung dient dem Lieferanten als kalkulatorische Grundlage für sein Angebot. Die technische Freigabe der Verpackungsplanung durch KKS erfolgt erst nach Beauftragung des Lieferanten (s. Kapitel 1.4). Alle Verpackungen und sämtliche Packhilfsmittel (Beutel, Labels, Kontrollzettel, Klebebänder usw.) müssen neutral sein. Logos, Namen und sonstige Hinweise auf den Lieferanten sind nicht zulässig. Als Referenz zur Identifizierung kann zum Beispiel die KKS-Lieferantenummer verwendet werden.

1.3.1. Bestandteile der Verpackungsplanung

Die vom Lieferanten zu erstellende Verpackungsplanung umfasst folgende Bestandteile:

Bestandteil	Dokumentation	Erläuterung	Basis
Verpackungs- Aufbau	Datenblatt Verpa- ckungsaufbau	Festlegung Verpa- ckungsaufbau (Au- ßen- und Innenver- packung)	KKS-Packmittel- Nummerierung KKS-Logistik-Richtlinie Verpackungscheckliste Kaufteilzeichnung
Mengenplanung	Datenblatt Umlauf- mengenplanung	Berechnung des Umlaufbestandes an Verpackungsmaterial	Anfrageunterlagen
Technische Ausführung	Technische Zeichnung	Technischer Aufbau der Verpackung	KKS-Logistik-Richtlinie Verpackungscheckliste Kaufteilzeichnung

Der Verpackungsaufbau legt die Gebindestruktur und somit die entsprechenden Verpackungsstammdaten für die Lieferung eines Kaufteils an KKS fest. Diese Gebindestruktur ist grundsätzlich bei jeder Lieferung an KKS einzuhalten. Der Verpackungsaufbau ist anhand der technischen Vorgaben zum Aufbau von Verpackungseinheiten zu planen. Die technischen Vorgaben sind in der Verpackungscheckliste aufgeführt. Der festgelegte Verpackungsaufbau bildet die Grundlage für die Planung der Verpackungsmaterialmengen (Mengenplanung). Die Mengenplanung legt die erforderlichen Mindestbedarfe an Verpackungsmaterialien anhand der Kaufteilbedarfe fest. Diese hat der Lieferant den Lieferabrufen zu entnehmen bzw. entspricht in der Kammlinie den durch den KKS-Einkauf angefragten Jahresmengen. Zusätzlich hat der Lieferant die Umlaufmengen für zukünftige Produktionsstandorte in der Kostal-Gruppe als auch Schwund an Mehrwegverpackungen bei der Umlaufmengenplanung zu berücksichtigen. Die daraus resultierenden Verpackungsmaterialbedarfe sind vom Lieferanten entsprechend der Planungshorizonte der Kaufteilbedarfe so in Beschaffungslosgrößen für das Verpackungsmaterial einzuteilen, dass dem Lieferanten die Verpackungsmaterialien termingerecht für Lieferungen an KKS zur Verfügung stehen. Weiterhin hat der Lieferant im Rahmen der Mengenplanung eine sinnvolle Leergutlosgröße festzulegen und den erforderlichen Flächenbedarf für die Vorhaltung dieser Leergutmenge zu berechnen.

1.3.2. Verpackungsplanung Einwegverpackungen

Die notwendige Verpackungsmaterialmenge an Einwegverpackungen umfasst die für den internen Bedarf des Lieferanten und für die Lieferung an KKS erforderlichen Mengen. Die Beschaffung von Einwegverpackungen ist Aufgabe des Lieferanten und erfolgt zu dessen Lasten. Zum Zeitpunkt der Warenvereinnahmung bei KKS bzw. durch KKS beauftragte Unternehmen werden die in Einwegverpackungen (Außenverpackung) angelieferten Kaufteile in Mehrwegverpackungen umgepackt, sofern hierfür eine Mehrwegverpackung vereinbart wurde und vom Lieferanten von dieser Verpackungsvorschrift schuldhaft abgewichen wurde. Für jeden Umpackvorgang eines Kleinladungsträgers werden dem Lieferanten die entstanden Kosten belastet.

1.3.3. Verpackungsplanung Mehrwegverpackung

Der Lieferant ist verantwortlich dafür die Planung von Mehrwegverpackungen aus qualitativen und logistischen Aspekten vorzunehmen. Die qualitativen Aspekte werden in Abstimmung mit den bei KKS tangierten Fachbereichen über den Projekteinkauf koordiniert und in der Verpackungscheckliste festgehalten.

Die logistischen Randbedingungen sind in der KKS Logistik-Richtlinie beschrieben und werden über die Verpackungsaufbauplanung fixiert. In der Abgrenzung Mehrwegverpackungen zu Einwegverpackungen sind hinsichtlich der wirtschaftlichen Randbedingungen die Transportwege für die Rückführung, die Umpackaufwände sowie die Prozesskosten für die Leergutrückführung zum KKS-Wareneingang zu berücksichtigen.

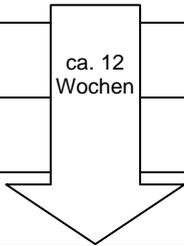
Unter den genannten Randbedingungen gelten folgende Leitlinien zur Planung von Mehrwegverpackungen:

1. Der Einsatz von Mehrwegverpackungen sollte über eine Einzelfallentscheidung hinsichtlich der oben genannten Randbedingungen für Ablieferstellen des Lieferanten außerhalb Deutschlands geprüft werden.
2. Für Ablieferstellen innerhalb Deutschlands wird der Einsatz von Mehrwegverpackungen empfohlen.
3. Bei Belieferungen von mehr als einer Ablieferstelle des Lieferanten an ein Kostal-Werk sollte der Lieferant vom Einsatz von Mehrwegverpackungen absehen. Gewährleistet der Lieferant, dass für den 1:1-Tausch sowie für die Leergutverwaltung ausschließlich eine Ablieferstelle verantwortlich ist, können Mehrwegverpackungen eingesetzt werden (siehe auch Kapitel 3.1).

1.4. Freigabe des Verpackungsmaterials

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick hinsichtlich der Freigabeschritte der Verpackung entsprechend der projektspezifischen Anlaufkurve (s. Kapitel Anlagen). Mit Erreichen des Projektzeitpunktes „Erste Serienmuster“ müssen die entsprechenden Freigaben seitens KKS erfolgt sein. Hierzu hat der Lieferant die Vorstellung der Verpackungsplanung, Muster- und Erstmuster-Verpackung für jedes Kaufteil fristgerecht durchzuführen. Die Termine werden zwischen dem Lieferanten und KKS festgelegt:

Projektzeitpunkt KKS	Projektzeitpunkt Lieferant
Einrichtungsfreigabe (Beauftragung des Lieferanten)	
	Vorstellung der Verpackungsplanung auf Basis der projektspezifischen Anlagen
	Vorstellung einer Muster-Verpackung mit Muster-Kaufteil
	Vorstellung einer Erstmuster-Verpackung aus dem Serienwerkzeug
Erste Serienmuster (Freigabe der PPAP-Unterlagen der Kaufteile)	



KKS erteilt die Freigabe der Musterverpackung nach Maßgabe der Verpackungscheckliste. Die Prüfung erfolgt dabei auf Grundlage der kaufteilspezifischen Verpackungsanforderungen. Nach endgültiger Freigabe der Serienverpackung haben alle An-

lieferungen in der festgelegten Verpackung zu erfolgen. Ein vorheriger Einsatz dieser Verpackung ist nur mit einer Abweichgenehmigung (AWG) seitens KKS möglich.

Diese AWG muss der Lieferant bei der KKS-Beschaffungsdisposition beantragen. Die KKS-Wareneingangsqualitätssicherung erteilt ggf. für die Verpackung des Kaufteils eine mengen- oder zeitraumbegrenzte AWG. Die KKS-Beschaffungsdisposition informiert den Lieferanten über die Freigabe der AWG.

2. Beschaffung von Mehrwegverpackungen

Der Lieferant hat bei der Beschaffung von Mehrwegverpackungen dafür Sorge zu tragen, dass zur eindeutigen Identifikation die in den Verpackungsdatenblättern angegebenen Merkmale als Beschriftung auf der Verpackung verfügbar sind. Die hierzu erforderlichen Informationen hat der Lieferant bei der KKS-Logistik nach Freigabe der Verpackungsplanung (s. Kapitel 1.4) anzufordern.

2.1. Einrichtung von Verpackungswerkzeugen

Die Einrichtung eines neuen Verpackungswerkzeuges erfolgt durch den Lieferanten. KKS trägt nach Freigabe durch den KKS-Projekteinkauf die Initialkosten der Werkzeugeinrichtung. Die Einrichtung des Verpackungswerkzeuges erfolgt nach Maßgabe des Kostal-Werkzeugleihvertrages.

2.2. Beschaffung von Einwegverpackungen

Die Beschaffung der für den gesamten Verpackungskreislauf benötigten Einwegverpackungen liegt im Verantwortungsbereich des Lieferanten. Es sind freigegebene Einwegverpackungen bei von KKS freigegebenen Lieferanten zu beschaffen.

2.3. Beschaffung von Mehrwegverpackungen

Bei Innenverpackungen ist der Lieferant zu 100% verantwortlich dafür die entsprechenden Mengen für den Hochlauf als auch für die Serienproduktion rechtzeitig bereitzustellen. Bei den Außenverpackungen beschaffen der Lieferant und KKS die erforderlichen Mengen für den Verpackungskreislauf entsprechend der in der Mengenplanung festgelegten Umlaufanteile anteilig. Der Lieferant beschafft seinen Umlaufanteil über einen von KKS benannten bzw. zwischen Lieferant und KKS abgestimmten Verpackungshersteller. Als Nachweis der Beschaffung und Lieferung der Mehrwegverpackung erhält KKS eine Kopie des Lieferscheins. Die Menge wird bei KKS als Bestandszugang beim Lieferanten gebucht.

2.4. Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse sind über die Anteiligkeit in der Beschaffung festgelegt. Bei Projektauslauf erfolgt eine Bestandsinventur unter Verrechnung der Bestände nach Kap. 4. Die Eigentums mengen errechnen sich anteilig anhand der Wareneingangsfortschrittszahl der gelieferten Stückzahlen.

3. Verwaltung von Mehrwegverpackungen

3.1. Leihgutkonto

3.1.1. Einrichtung neuer Leihgutkonten

Alle für den Warenverkehr zwischen dem Lieferanten und KKS erforderlichen Umlaufmengen an Mehrwegverpackungen werden in Leihgutkonten erfasst und verwaltet. Hierbei wird für den Lieferanten für jede eingesetzte Mehrwegverpackung ein eigenes Leihgutkonto eingerichtet und geführt. Die Leihgutkonten eines Lieferanten bestehen in einer direkten Eins-zu-eins-Beziehung zwischen dem jeweiligen Kostal-Werk bzw. durch KKS beauftragten Unternehmen und dem Lieferanten.

Die Leihgutkonten werden von KKS bzw. durch ein von KKS beauftragtes Unternehmen nach Freigabe der Serienverpackung eingerichtet. Die Leihgutkonten enthalten Bewegungsdaten (Zu- und Abgänge). Der Lieferant hat ebenfalls entsprechende Leihgutkonten zur Verwaltung von Mehrwegverpackungen zu führen, um Verluste (s. Kapitel 3.1.5) im Umlauf frühzeitig erkennen und ausgleichen zu können. Diese Leihgutkonten müssen die Erfassung von Bewegungsdaten ermöglichen. Entsprechend der Kostal EDI-Richtlinie (<http://www.kostal.com/kks/de/download.php>) hat der Lieferant sicherzustellen, dass bei Versendung der elektronischen Lieferscheinavisierung eine gleichzeitige Ausbuchung der Verpackungsmengen erfolgt.

3.1.2. Anpassung bestehender Leihgutkonten

Bereits existierende Leihgutkonten mit dem Lieferanten werden bei Neuanschaffungen angepasst. Hierzu wird zur Bereinigung der Leihgutkonten eine Inventur durchgeführt (s. Kapitel 3.1.4). Der Ausgleich von Fehlmengen ist zwischen Lieferant und KKS zu vereinbaren. Die dem Lieferanten zusätzlich angelieferten Mehrwegverpackungen bzw. durch die Eigenbeteiligung angeschafften Mengen werden initial als Zugangsbestand beim Lieferanten im entsprechenden Leihgutkonto verbucht.

3.1.3. Kontobuchungen

In den Leihgutkonten bei KKS werden alle Zu- und Abgänge an Mehrwegverpackungen verbucht. Als Zugang zählen die an KKS gelieferten Mehrwegverpackungen (Vollgut), als Abgang die bei KKS ausgehenden Mehrwegverpackungen (Leergut). Die Zugangsbuchung erfolgt auf Basis des Lieferscheins bzw. der Lieferscheinavisierung, die Abgangsbuchung auf Grundlage des Leergutlieferscheines.

3.1.4. Kontenabgleich

Der Lieferant hat monatlich oder nach Aufforderung durch KKS einen Abgleich der Leihgutkonten durchzuführen. Hierzu fordert der Lieferant von der KKS-Leergutverwaltung bzw. von einem durch KKS beauftragten Unternehmen die Bewegungsdaten des KKS-Leihgutkontos an und prüft die aufgeführten Buchungen. Reklamationen erfolgen schriftlich an die KKS-Leihgutverwaltung innerhalb von 14 Tagen.

Gleichzeitig muss zum 30.06. und zum 31.12. jeden Jahres eine Stichtagsinventur durch den Lieferanten durchgeführt werden. Dabei werden alle körperlich vorhanden Mehrwegverpackungen gezählt und die Ergebnisse schriftlich an die KKS-Leihgutverwaltung gesendet. Verluste sind verursachergerecht zu ersetzen. Führt der Lieferant innerhalb eines

halben Jahres keinen Kontenabgleich durch, werden die Bestandsdaten im KKS-Leihgutkonto festgeschrieben und vom Lieferanten akzeptiert. Für Verluste (s. Kapitel 3.1.5) in den Beständen des Leihgutkontos ist der Lieferant verantwortlich. Der Verlustausgleich erfolgt ausschließlich zu Lasten des Lieferanten. Dabei wird der Zeitraum beginnend mit dem Zeitpunkt des letzten Kontoabgleichs bis zum aktuellen Zeitpunkt betrachtet.

3.1.5. Verlust

Verluste bezeichnen diejenigen Fehlmengen an Mehrwegverpackungen, die größer als der vom Lieferanten geplante Schwund sind. Basis für die Feststellung von Verlusten an Mehrwegverpackungen im Umlaufbestand ist der Abgleich der Inventurdaten und Leihgutkonten des Lieferanten mit den Leihgutkonten von KKS. Verluste sind verursachergerecht zu ersetzen.

3.2. Reparaturen

Der Lieferant hat die Gebrauchsfähigkeit der in seinem Hause befindlichen Mehrwegverpackungen sicherzustellen und ggf. Reparaturen vorzunehmen. Mehrwegverpackungen, die sich nicht in gebrauchsfähigem Zustand befinden, dürfen nicht für Lieferungen an KKS bzw. an ein von KKS beauftragtes Unternehmen eingesetzt werden und sind separat an KKS mit einer entsprechenden Kennzeichnung zurückzusenden. KKS übernimmt die Entsorgung der gebrauchsunfähigen Mehrwegverpackungen. Die Belastung der Entsorgungskosten erfolgt verursachergerecht. Gebrauchsfähig ist ein Verpackungsmaterial genau dann, wenn es abgesehen von äußeren Gebrauchsspuren keine weiteren Beschädigungen aufweist und der weitere Einsatz Qualitätsbeeinträchtigungen des zu liefernden Kaufteils ausschließt.

3.3. Reinigung

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass nur gereinigte Mehrwegverpackungen für die Lieferungen an KKS bzw. an ein von KKS beauftragtes Unternehmen eingesetzt werden. Dabei sind die Anforderungen an die Reinheit der Mehrwegverpackungen vom Lieferanten bedarfsgerecht und auf Basis der kaufteilspezifischen Verpackungsanforderungen festzustellen und zu erfüllen. Die Reinigung erfolgt zu Lasten des Lieferanten.

3.4. Austausch von Mehrwegverpackungen

3.4.1. Leerguttransport

Die Grundlage für die Organisation und Kostenübernahme der Leergutrückführung bildet die vereinbarte Lieferkondition mit dem Lieferanten. Ist für die Anlieferung frei Haus vereinbart worden, liegt die Leergutrückführung im Verantwortungsbereich des Lieferanten und erfolgt auf dessen Kosten. Ist für die Anlieferung ab Werk vereinbart worden, übernimmt KKS die Kosten der Leerguttransporte.

3.4.2. Kaufteile im Serienbedarf

Der Austausch des Vollgutes durch Leergut erfolgt ausschließlich bei der Anlieferung nach Buchung des Wareneingangs im Verhältnis 1:1 bzw. abweichend davon über mit KKS fest vereinbarte Leergutlosgrößen. Der Austausch des Leergutes erfolgt ggf. durch von KKS

beauftragte Logistikdienstleister. Erfolgt der Austausch des Vollgutes durch Leergut über einen von KKS beauftragten Logistikdienstleister hat der Lieferant diesem den für den Austausch erforderlichen Leergutbedarf mit Hilfe des Leergutanforderungsformulars (s. Kapitel Anlagen) zu avisieren.

3.5. Anpassung des Umlaufbestandes bei Bedarfsänderungen

Der Lieferant führt in regelmäßigen Abständen einen Abgleich des Umlaufbestandes mit dem realen Bedarf an Mehrwegverpackungen durch. Basis hierfür sind die von KKS nachgefragten Bedarfsmengen an Kaufteilen.

Sollte eine Änderung des Umlaufbestandes erforderlich werden, ist KKS vom Lieferanten darüber zu informieren und vom Lieferanten ist ein neuer Planungsstatus vorzusehen. Dieser neue Planungsstatus ergibt sich ausschließlich auf Basis von Bedarfsänderungen und nicht aufgrund von Inventuren.

3.6. Technische Änderungen des Kaufteils

Technische Änderungen des Kaufteils werden beim Lieferanten durch den KKS-Einkauf angefragt. Der Lieferant prüft die bisherige Verpackungsplanung und Verpackungsanforderungen hinsichtlich der technischen Änderung des Kaufteils. Ggf. hat der Lieferant eine technische Änderung der Verpackung anzubieten. Dies erfolgt auf Basis einer neuen Verpackungsplanung (s. Kapitel 1.3).

4. Auslauf von Kaufteilen

Mit Auslauf eines Kaufteils ist grundsätzlich eine Inventur der Mehrwegverpackungen durchzuführen (s. Kapitel 3.1.4).

Der Lieferant prüft den zukünftigen Ersatzteilbedarf des Kaufteils und legt einen maximalen Umlaufbestand an Mehrwegverpackungen für Lieferungen an KKS auf Basis einer neuen Mengenplanung fest. Alle im Verpackungskreislauf des Kaufteils nicht mehr benötigten Mehrwegverpackungen sind an KKS zurückzugeben. Dabei sind Verluste vom Lieferanten zu verantworten. Das entsprechende Leihgutkonto wird angepasst (s. Kapitel 3.1.2).

5. Schlussbestimmungen / Anlagen

Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Richtlinie bedürfen der Schriftform.

Anlage	Erläuterung	Übergabe an den Lieferanten
Projektspezifische Anlagen		
Kaufteilzeichnung	Technische Zeichnung des Kaufteils	Anfrageunterlagen
Verpackungscheckliste	Kaufteilspezifische Anforderung an die Verpackung	http://www.kostal.com/kks/de/download.php
Allgemeine Unterlagen		
Datenblatt Verpackungsaufbau	Festlegung der Verpackungsstruktur	http://www.kostal.com/kks/de/download.php
Datenblatt Umlaufmengenplanung	Berechnung der Umlaufmenge an Verpackungen	http://www.kostal.com/kks/de/download.php
Datenblatt Leergutbestellung	Formular zur Anforderung von Mehrwegverpackungen	http://www.kostal.com/kks/de/download.php
KKS-Logistikrichtlinie	Anforderung an die Anlieferlogistik des Lieferanten	http://www.kostal.com/kks/de/download.php